



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-36-0001

Abtrennung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach von der städtischen Mischwasserkanalisation

Beschluss Nr. 0294

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es werden zur Kenntnis genommen:
 - a.) die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Abtrennung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach,
 - b.) die Bewertung der Trassenvorschläge für die Ableitung der Niedrig- bis Mittelwasserabflüsse der Bäche zum Salzbach,
 - c.) die drei städtebaulichen Konzepte (Trassenpläne siehe Anlage zur Vorlage, Bilder 2 bis 4)
 - d.) die ämter- und behördenübergreifend erarbeitete und abgestimmte Gesamtkonzeption (siehe Anlage zur Vorlage, Bild 1).
2. Von den vorliegenden städtebaulichen Konzepten zur Offenlegung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach wird die Konzeption (*Anlage zur Vorlage*, Bild 1), die auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts „Bachläufe zeigen die Stadtgeschichte“ beruht, zur Genehmigungs- und Ausführungsreife gebracht.
3. Dezernat V/36 wird mit der Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung beauftragt. Hierfür werden bei dem Projekt I.00604 Kessel-/Wellritzbach - Abtrennung Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt und freigegeben. Die Restmittel in Höhe von 6 Mio. € werden eingespart.
4. Bei dem Projekt I.02627 36 Kessel-/Wellritzbach Umsetzung der Abtrennung werden 4,85 Mio. € zur Umsetzung der Bauphasen bereitgestellt und freigegeben. Die Gesamtmaßnahme wird auf Grund der Verringerung des Stadtanteils an der Entwässerung in Abstimmung mit der ELW und der Kämmerei gegenfinanziert (rentierlich).

Die ELW erhalten im Rahmen des Stadtanteils noch einen Betrag von 510.000 € p.a. für verbleibende Bachwassermengen (Abflussspitzen) sowie 45.000 € p.a. für die Ableitung des Dambachs.

In der Begründung zur Vorlage wird dementsprechend auf Seite 11 der Vorlage Punkt III „Wirtschaftliche Betrachtung“ wie folgt geändert:

In Satz 2 wird der Betrag von 530.000 € auf 510.000€ korrigiert und der nächste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Dambach war bereits zuvor aus der Mischwasserkanalisation herausgenommen worden. Die hierfür angefallenen Kosten (Kapitaldienst) in Höhe von 45.000 € p.a. sind an die ELW zu zahlen. Damit lassen sich durch die Abtrennung der Bäche Wellritzbach, Kesselbach und Dambach insgesamt 485.000 € p.a. einsparen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der ELW für die interne Vereinbarung ein entsprechender Kontrakt mit Dezernat V/36 zur Unterschrift vorbereitet wird.

5. Im ersten Bauabschnitt werden die Bachtrassen des Wellritzbachs in der Blücherstraße und der Bleichstraße und die Bachtrasse des Kesselbachs von der Albrecht-Dürer-Straße über Seerobenstraße und Bismarckring gemäß dem vorliegenden Trassenvorschlag (Anlage zur Vorlage Bild 1) zusammengeführt und in der Luisenstraße an den Salzbachkanal angeschlossen.
6. Ziel einer zweiten Bauphase ist es, weitere Bachabschnitte z.B. in der Wellritzstraße, der Bleichstraße, am Elsässer Platz offenzulegen.
7. Die Steuerung und Koordinierung der Planung soll weiterhin in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, in der Mitarbeiter des Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, des Grünflächenamtes sowie das Landesamt für Denkmalpflege vertreten sind, erfolgen. Die Leitung der Arbeitsgruppe erfolgt durch das Umweltamt.

(antragsgemäß Magistrat 10.11.2009 BP 0992)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2009

Kessler
Vorsitzender